

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

und
Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 237

Langenschwalbach, Sonntag, 10. Oktober 1915.

56. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Betr.: Futter- u. Düngemittel.

Nachstehend gebe ich die z. St. gültigen Futter- und Düngemittelpreise der landw. Zentral-Darlehenskasse in Frankfurt a. M. an:

1. Futtermittel,

alles per Zentner ab Lagerhaus gegen Kasse.

weisse Kleie	M. 19.—	ohne Sach
grüne Kleie	" 20.—	" "
gerste Kleie	" 15.50	" "
Gerstrot	" 32.50	" "
Gerststroh	" 33.10	" "
von der Bezugsvereinigung, nur	" 34.—	" "
verbündlich mit anderem Reis und		
anderen Futtermitteln	" 25.50	" "
Gerstrot von der Bezugsvereinigung		
wie vorhergehend	" 26.10	" "
Gerstbrot	" 24.—	" "
Gerstfuchsen	" 31.50	" "
Gerstfuchsen	" 34.40	" "
Gerstfuchsen	" 28.80	" "
Gerstfuchsen	" 29.—	" "
Gerstfuchsen	" 35.—	" "
Gerstfuchsen	" 35.50	" "
Gerstfuchsen	" 36.—	" "
Gerstfuchsen	" 25.50	" "
Gerstfuchsen	" 19.35	" "
Gerstfuchsen	" 20.—	" "
Gerstfuchsen	" 21.75	" "
Gerstfuchsen	" 22.25	" "

Gerstfuchsen (37% Protein 6% Fett) bestehend aus Rückständen von Sesam, Weizen, Ackersees und aus wenig Samenresten

"	15.20	" "
"	30.80	" "
"	25.—	mit "
"	3.25	" "
"	8.75	" "

2. Düngemittel

alles per 100 Kilo ab Lagerhaus netto Kasse.

mit 9% Kali	M. 0.765
10 "	" 0.85
11 "	" 0.935
12 "	" 1.38
13 "	" 1.495
14 "	" 1.61
15 "	" 1.725
20 "	" 2.80
21 "	" 2.94
22 "	" 3.08
30 "	" 4.35
31 "	" 4.495
32 "	" 4.64
40 "	" 6.80
41 "	" 6.97
42 "	" 7.14

Bei dem feingemahlten Rainit Sondermarke zur Bekämpfung von Heberich und anderen Unkräutern tritt zu den Preisen für gewöhnlichen Rainit für Herstellung der besonders feinen Mahlung einen Aufschlag von M. 0.50 für den D₃.

Für Beimischung von 2 1/2 % Torfmull erhöht sich der Preis um 15 Pfennig.

Zur Vodererhaltung von feingemahltem Rainit-Sondermarke wird Kieselsgur benutzt. Diese Beimischung bedingt einen Preisaufschlag von 20 Pfennig für den D₃. Alle übrigen Bedingungen bleiben unverändert.

Die Sachpreise sind sehr hoch und werden vom 7. d. Mts. ab wieder erhöht.

Es empfiehlt sich in loser Schüttung zu beziehen.

Bestellungen stets durch Vermittelung der Gemeinde-Vorstände unmittelbar bei der landw. Zentral-Darlehenskasse in Frankfurt a. M., Schillerstraße 25.

Langenschwalbach, den 6. Oktober 1915.

Der Königliche Landrat:
von Trotha.

Betrifft: Das Einmieten der Kartoffeln.

Im Amtsblatt der Landwirtschaftskammer Seite 295 ist über diesen Gegenstand ein Aufsatz enthalten, den ich der landw. Bevölkerung zur genauesten Beachtung empfehle.

Die günstige Kartoffelernte und der Mangel an sonstigen Futtermitteln fordern eine vermehrte Verwendung der Kartoffeln zur Durchhaltung unserer Viehbestände.

Zur Lagerung der Kartoffeln wird das in anderen Gegenden unseres Vaterlandes übliche Einmieten der Kartoffeln dringend nötig sein.

Langenschwalbach, den 5. Oktober 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenhoff, Kreisdeputierter.

An die Ortspolizeibehörden und die Gendarmerie des Kreises.

Betrifft: Brotgetreide- u. Mehlkontrolle.

Ich verweise auf meine Kreisblatt-Befugung vom 11. v. Mts., Aarbote Nr. 218.

Die hierin vorgeschriebenen Kontrollmaßnahmen müssen unwachsfällig durchgeführt werden. Die am 1. d. Mts. fällig gewesene Anzeige muß, soweit noch nicht geschehen, sofort zur Vorlage kommen.

Langenschwalbach, den 6. Oktober 1915.

Der Königliche Landrat:
von Trotha.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Durch Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos vom 24. September 1915 ist die Bekanntmachung vom 31. Juli cr. Verordnung betr. Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel in folgenden Punkten erweitert:

1. Zu den Gegenständen, für welche nach Ziffer 6 letzter Absatz der Ausführungsbestimmungen vom 14. August 1915 die vollen Uebnahmepreise des § 9 der Bekanntmachung vom 31. Juli cr. gezahlt werden, kommen hinzu Bürstenbleche, Eimer u. Schreibgarituren; früher hieß es Schreibstiftgarituren.

Die in Frage kommenden Gegenstände sind hiernach nunmehr die folgenden:

Bürstenbleche, Eimer, Kaffeekannen, Teekannen, Kuchenplatten, Milchkannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Samoware, Zuckerboxen, Teeglashalter, Menagen, Messerbänke, Rahnstochergestelle, Tafelaufsätze aller Art, Tafelgeschirre, Rauchservice, Lampen, Leuchter, Kronen, Platten, Rippesachen, Thermometer, Schreibgarnituren, Bettwärmer, Säulenwagen, Badeöfen aus Kupfer, Messing oder Reinnickel.

Anderer Gegenstände dürfen nur zu den untenstehenden Preisen angenommen werden.

2. Die Zeit der freiwilligen Abgabe ist bis zum 16. Oktober cr. verlängert. Wer bis dann nicht freiwillig abgeliefert hat, muß die vorgeschriebene Anmeldung vom 17. Oktober bis 16. November cr. eintreten lassen.

3. Die Enteignung tritt nach dem 16. November 1915 ein.

4. Es können abgeliefert und müssen nach dem 25. September cr. angenommen werden:

Sämtliche Materialien und Gegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguss, Tombak, Bronze, Neusilber, Alsenid, Christophsle, Alpaka und Reinnickel, soweit sie nicht auf Grund der Verfügung vom M. 1. 4. 15 RRM betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, an die Metallmeldestelle der Kriegswirtschaftsteilung des Preuß. Kriegsministeriums gemeldet worden sind.

Für diese Gegenstände wird vergütet:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Für Materialien aus Kupfer | 1,70 Mk. pr. Kg. |
| 2. „ „ Messing | 1,70 „ „ |
| 3. „ „ Rotguss, Tombak, Bronze | 1, — „ „ |
| 4. Für Materialien aus Neusilber (Alsenid, Christophsle, Alpaka) | 1,80 „ „ |
| 5. Für Materialien aus Reinnickel | 4,50 „ „ |

5. Bezüglich der unter 4 genannten Gegenstände muß besonderes Lagerbuch eingerichtet werden. Es sind auch besondere Anerkennnisbescheinigungen auszustellen und zwar in duplo. Sie wollen anzeigen, wie viel Formulare der letzteren Art sie bedürfen. Diese gehen Ihnen dann zu.

6. Beide Lagerbücher sind am 17. Oktober vorzulegen. 7. Nach Anordnung des stellv. Generalkommandos muß die Verordnung vom 24. September cr. in sämtlichen Haushaltungen verteilt werden, was sofort geschehen sein muß. Sie werden die erforderlichen Abdrücke auf Kosten der Gemeinde erhalten, sobald ich in deren Besitze bin.

Langenshwalbach, den 28. September 1915.

Der königliche Landrat:
von Trotha.

Betrifft: Hilfe für Kriegsgefangene Deutsche.

Diese Organisation hat es sich zur Aufgabe gemacht, den bedürftigen Gefangenen durch Geldspenden und Versendung von Liebesgaben nach Möglichkeit ihr trauriges Loos zu erleichtern. Die Geldübermittlungen an die Gefangenen sind vollkommen unabhängig von den bisher durch die einzelnen Kreise für die „Hilfe für Kriegsgefangene Deutsche“ gesammelten Beträgen. Jeder Kreis kann also, auch wenn er keinerlei Beitrag zu der allgemeinen Sammlung geleistet hat, Anträge auf Auszahlung von Geldsummen an einzelne Gefangene beim Kreiskomitee vom Roten Kreuz in Wiesbaden, Abt. VII, stellen.

Bei etwaigen Anträgen auf Geld- oder Liebesgabenversendungen ist Erfüllung der nachstehenden Vorschriften nötig.

- 1) dem Gesuch ist eine Bestätigung der Bedürftigkeit der Angehörigen durch die betreffende Behörde beizulegen.
- 2) dem Gesuch ist die genaue Adresse des Gefangenen und seines Regiments beizufügen.

Geldsendungen.

Um eine genaue Uebersicht zu erhalten, und um zu vermeiden, daß einzelne Gefangene Mißbrauch mit Geldunterstützungen treiben, sind Zentralen für die Ueberwachung der Geldspenden eingerichtet worden und zwar in Hamburg für Rußland und in Frankfurt a. M. für Frankreich. In England leitet die Verteilung der Geldspenden ein von der „Hilfe für Kriegsgefangene Deutsche“ ernannter Vertrauensmann. Durch eine genau geführte Kartothek in diesen Zentralen wird es ermöglicht, daß eine unbedingt sichere Kontrolle darüber besteht, wieviel jeder Gefangene bisher an Geld erhalten hat.

Liebesgabenversendungen.

Eine Centrale zur Ueberwachung der Liebesgabenversendungen

an die Gefangenen, verbunden mit einer ausführlichen Karte, besteht in Stuttgart. Für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird von Wiesbaden aus — Kreiskomitee vom Roten Kreuz, Abt. VII, Rgl. Schloß — die Versendung der Liebesgaben besorgt.

Anträge auf Uebermittlung von Liebesgaben, wie Kleiderstücke, Lebensmittel usw. an Gefangene, sind ebenfalls an diese Stelle zu richten.

Es empfiehlt sich an Gefangene in Rußland nur Geldsendungen zu richten und keine Pakete, da letztere erfahrungsgemäß gar nicht, oder in stark beraubtem Zustande den Empfänger erreichen.

Langenshwalbach, den 22. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Roten Kreuz im Unterraumkreise:
von Trotha.

Die Landw. Zentral-Darlehenskasse für Deutschland, ale Frankfurt a. M. wurde von dem Kriegsaussschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette Berlin mit dem Auftrage dem Einsammeln der diesjährigen Bucheckern und Binsensamen erteilt. Der Anlauf erstreckt sich auf alle öffentlichen und kommunalen Forsten, nicht jedoch auf privaten oder Domänenwäldungen anfallenden Bucheckern und Binsensamen. Da das Einsammeln der Früchte zum Zwecke der knappen Vorräte dienen soll, ist das Einsammeln im Interesse der Allgemeinheit sehr wichtig und da hierfür zu zahlenden Preise verhältnismäßig sehr hoch sind, erwarte ich, daß sich in den einzelnen Gemeinden die Bürgermeister der Sache annehmen und der Landw. Zentral-Darlehenskasse ihre Bereitwilligkeit erklären, das Einsammeln und die Ablieferung dieser Früchte in die Hand zu nehmen bezw. geeignete Personen in den betreffenden Gemeinden hierzu beauftragen. Es werden bezahlt:

- | | |
|-----------------------------|---------------------|
| Für frische Bucheln | M. 20.— bis M. 25.— |
| „ „ lufttrockene Bucheln | „ 32.— „ „ 35.— |
| „ „ Binsensamen lufttrocken | „ 100.— |

oder gebürt ca. 100.— alles für die 100 Kilo ab Bahnstation. Die nötigen Anträge werden von der Landw. Zentral-Darlehenskasse gestellt. Besondere Merkblätter zum Einsammeln der Bucheckern und Binsensamen werden den Bürgermeisterämtern, die die Sache annehmen wollen, von der Landw. Zentral-Darlehenskasse zur Verfügung gestellt.

Die Schulkinder und schulentlassenen Jugendlichen sind in erster Linie zu dieser Arbeit heranzuziehen.

Langenshwalbach, den 8. Oktober 1915.

Der königliche Landrat:
von Trotha.

Der Weltkrieg.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 9. Oktobr. (Rhein)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Vermelles schlug ein starker Angriff unter großen Verlusten fehl.

Bei einem örtlichen deutschen Angriff wurden die Franzosen des Dorfes Boos kleinere Fortschritte erzielt. In der Gegend griffen die Franzosen nach stundenlanger Artilleriebereitung die Stellung östlich des Navaringebüsches an. Die Deutschen langten stellenweise bis in die Gräben, wurden aber Gegenangriff wieder hinausgeworfen und ließen bei einem blutigen Einbuße 1 Offizier und 100 Mann als Gefangene in unseren Händen.

In Französisch-Lothringen verloren die Franzosen die umstrittene Höhe südlich Veintren; 1 Offizier und 70 Mann, 1 Maschinengewehr und 4 Minenwerfer blieben in unseren Händen.

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg

Vor Dürenburg ist Garbunowka (südlich von Dürenburg) die feindliche Stellung beiderseits des Ortes in 4 km Entfernung erstürmt. 5 Offiziere, 1356 Mann sind gefangen genommen, 2 Maschinengewehre erbeutet. In einem Gefechte (südlich des Wischnow-Sees) wurden 139 Gefangene gemacht. Von einer Wiederholung größerer Angriffe durch den Feind Abstand.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern
Nördlich von Korelitzki sowie bei Labusch und Salusce
russische Vorstöße leicht abgewiesen.

Heeresgruppe des Generals von Vinsingen.
Südwestlich von Pinsk sind die Orte Komory und Prytki im Sturm genommen; bei Wolka-Bereznianska und südwestlich von Ruchotka-Wola sind Kavalleriegefechte im Gange. Nördlich und nordwestlich von Czartorysk ist der Feind hinter den Styr zurückgeworfen. Seine Angriffe nördlich der Bahn Kowel-Rowno scheiterten.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Zwei Armeen, eine unter dem Generalfeldmarschall von Radens neu gebildete Heeresgruppe, haben mit ihren Hauptkräften die Save und Donau überschritten. Nachdem die deutschen Truppen der Armee des f. u. i. Generals der Infanterie am Abbruch der Zigeunerinsel und der Höhe südwestlich von Belgrad bemächtigt hatten, gelang es der Armee auch den größten Teil der Stadt Belgrad in die Hand der Verbündeten zu bringen. Oesterreichische Truppen stürmten die Zitadelle und den Nordteil Belgrads, deutsche Truppen den neuen Konak. Die Truppen sind im weiteren Vordringen durch den Südteil der Stadt.

Die Armee des Generals der Artillerie von Gallwitz erzwang den Donauübergang an vielen Stellen an der Straße Semendria u. drängt den Feind überall nach Süden vor sich her.

Oberste Heeresleitung.

Kopenhagen, 8. Okt. (W.T.B. Nichtamtlich.) Die deutsch-österreichische Zeitung „Roegenhav“ schreibt: Deutschlands militärische Kraft ist immer noch überwältigend. Nur in der Campagne mußten die Deutschen ein kleines Stück weichen, aber die Bedeutung des französischen Erfolges daselbst ist nicht zu hoch zu schätzen. Serbien muß bis zum letzten Mann und bis zum letzten Tropfen seinen Alliierten ohne Wanken folgen, doch scheint die Lage des Landes fast hoffnungslos zu sein.

Berlin, 8. Okt. Nach verschiedenen Morgenblättern schreibt die „Times“: Die Franzosen verbrachten zwei Tage mit der Verstärkung ihrer Stellung auf dem Tahure Hügel. Der Umstand, daß die Deutschen so schnell imstarbe waren, dort zum Gegenangriff zu schreiten, bestätigt, wie stark der noch von den Alliierten zu überwindende Widerstand der Deutschen ist. Sie haben an den bedrohten Punkten starke Reserven zusammengezogen.

Berlin, 8. Sept. Nach Rotterdamer Meldungen in verschiedenen Morgenblättern wurden die Truppenanordnungen in Saloniki am Mittwoch den ganzen Tag fortgesetzt. Der Pariser Sonderberichterstatter eines Genfer Blattes will aus guter Quelle erfahren haben, daß Serbien ein Heer von 120 000 Franzosen und 30 000 Engländern verdrängt worden sei. Der König von Montenegro soll seinem Schwiegersohn telegraphiert haben, daß eine 60 000 Mann starke montenegrinische Armee die Offensive ergreifen werde.

Paris, 8. Okt. (W.T.B. Nichtamtlich.) Der „Temps“ schreibt aus Paris. Der Fliegerleutnant Fournier ist tödlich verwundet. Zwei Flugzeuge, worin der Sohn des Automobilfabrikanten Peugeot und ein Fliegerjüngling sich befanden, stießen in der Luft zusammen. Beide Flieger wurden getötet.

 Mehrfachen Wünschen Rechnung tragend, bleibt der Wirtschaftsbetrieb im hiesigen Kurhause auch im Winter geöffnet.

1576

Der Doppelgänger.

Roman von H. Hill.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Nein, er glaubte nicht mehr an eine simulierte Geisteskrankheit. Und es war nicht etwa Bedauern, was sich in seinem Herzen regte, da er zu dieser Gewißheit durchgedrungen war — nein, ein freudiges Gefühl der Erleichterung nahm von ihm Besitz. Denn selbst, wenn Radow nur simuliert hätte — auch dann war er eines Mädchens wie Gertha Brünning unwürdig. Ein Mann, der sich aus feiger Furcht und Todesangst zu einer monatelangen schmachvollen Komödie erniedrigte, war in den Augen des ehemaligen Offiziers ein recht erbärmlicher Wicht. Wie konnte er einen solchen Menschen an die Seite des Mädchens stellen, das für ihn der Inbegriff der Schönheit und Vollkommenheit war?

Gelegentlich eines Gesprächs mit Doktor Baumann erfuhr er an einem der nächsten Tage, daß sein Zusammentreffen mit dem Freiherrn in der Tat den gewünschten Erfolg gehabt hatte, ja, daß die Erwartungen des Nervenarztes sogar noch übertroffen waren. Der Gefangene war bedeutend ruhiger geworden, hatte den Erzählungen seiner Wärter mit sichtlichem Interesse gelauscht und bereits einige ganz vernünftige und verständige Äußerungen getan. Vor einer Woche noch hätten diese Bemerkungen von neuem alle Zweifel in Burthardt zum Leben erweckt; heute jedoch vermochten sie seinen Glauben an die Geistesgestörtheit des bedauernswerten Freiherrn nicht mehr zu erschüttern.

„Jedenfalls werden Sie ihn dann aus seiner Isolierhaft befreien?“ meinte er in möglichst gleichgültigem Tone gegen den kleinen Doktor. „Er ist dann doch nicht mehr gemeingefährlich.“

„Na, wenn ich auch noch nicht das größte Vertrauen in die Dauer seiner Besserung habe, so wird er doch natürlich jetzt anders behandelt werden. Es kann wohl sein, daß Sie ihn an einem der nächsten Tage im Garten oder sonst irgendwo begegnen.“

Das konnte Burthardt nur erwünscht sein, denn er wollte natürlich noch eine letzte Probe auf des Freiherrn Geisteszustand machen. Dies war nur möglich in einer Unterredung unter vier Augen.

Und früher, als er gedacht, wurde ihm eine Gelegenheit dazu geboten. Am Morgen des nächsten Tages schon bemerkte er bei seinem üblichen Garten-Spaziergang die schlanke Gestalt des Freiherrn, dem in einiger Entfernung der Wärter folgte.

Als sie zwei Minuten später zusammentrafen, benahm sich der ehemalige Offizier ganz so, als träte man sich zufällig in irgend einem Hotel. Er lästete artig seinen Hut und blieb, ein ganz klein wenig lächelnd und wie eine Anrede erwartend, stehen.

Auch Radow hatte den Gruß erwidert und war stehen geblieben. Er lachte sogar; aber es war nicht mehr jenes irre, erschütternde Lachen, das Burthardt in dem Besuchszimmer von ihm gehört hatte.

„Ein seltsames Zusammentreffen!“ meinte Burthardt endlich, da der andere sich zu keiner Anrede bequimte.

Und die Antwort des Mannes setzte ihn sogleich in Erstaunen. Der Freiherr drehte sich ruhig eine Zigarette und ohne daß das Lächeln von seinem Gesicht verschwunden wäre, sagte er in leichtem Tone:

„Jawohl, mein Herr — unter der Voraussetzung nämlich, daß es ein zufälliges Zusammentreffen ist.“

Was meint der Mensch nun damit? ging es Burthardt durch den Sinn. Sollte er erraten haben, weswegen ich hierhergekommen bin? Aber das war doch höchst unwahrscheinlich — und sogar unmöglich, wenn seine bisherigen Vermutungen richtig waren. Zum ersten Male wurde er wieder an seinem Glauben irre, einem Geistesgestörten gegenüberzustehen.

Aber er mußte sich Gewißheit verschaffen, ehe er mit seinem Anerbieten herauskam.

„Was sollte es denn anders sein — ich müßte denn mit irgend einer mörderischen Absicht hierher gekommen sein.“

Er sagte sich selbst, daß das ziemlich plump war; allein es lag ihm daran, zu erfahren, ob Radow wirklich aus Furcht für sein Leben die Rolle eines Wahnsinnigen gespielt hatte. Und er hoffte das aus der Antwort des Freiherrn zu erfahren.

Aber die Antwort enttäuschte ihn vollkommen. Keine Miene hatte sich in dem Gesicht des Mannes verändert, und in demselben ruhigen und halb lächelnden Ton sagte er jetzt:

„Wenn das so ist, für mich hat es nichts Erschreckendes — ich fürchte mich nicht im mindesten vor Ihren sogenannten mörderischen Absichten.“

Vollkommen verwirrt über die Sicherheit, mit der das gesagt wurde, in einer Stimme gesagt wurde, die wie seine eigene klang, wußte sich Burthardt nicht anders zu helfen, als daß er nun direkt auf sein Ziel losging.

(Fortsetzung folgt.)

Persil

Das selbsttätige Waschmittel für
Hauswäsche!

Henkel's Bleich - Soda

Bekanntmachung.

Jedem Haushaltungsvorstande werden zum Zwecke der Einkommen- u. Ergänzungssteuer-Veranlagung des Jahres 1916 Formulare zur Aufnahme des Personenstandes zugehen, die am 15. d. Mts. genau nach dem Stande und nach der auf dem Formular befindlichen Belehrung auszufüllen und zum Einsammeln bereit zu halten sind.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtstag und Religionsbekenntnis, für Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen, auch die Arbeitgeber und die Arbeitsverhältnisse anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertreter die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschl. Mieter und Schlafstellenmieter zu erteilen.

Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist garnicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft.

Den Haushaltungsvorständen wird anheimgestellt zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung in Spalte 11 und 12, sowie 13 der Hausliste freiwillige Angaben über ihre Einkommens-Verhältnisse und diejenigen ihrer Haushaltungs-Angehörigen zu machen. Die Unterlassung solcher Angaben in der Hausliste zieht keinerlei Rechtsnachteile nach sich.

Langenschwalbach, den 8. Oktober 1915.

1571

Der Magistrat.

Verpachtung.

Dienstag, den 12. d. Mts., vormittags 11 Uhr werden im Stadthaus die nachverzeichneten Gemeindefländereien (früher Müller) auf mehrere Jahre verpachtet:

- 4 Acker, belegen oberm Kirchweg, ober der Fuchse vor der Schmalmach, am Viehwäsem,
- 3 Wiesen, belegen im Hemmrich und in der Unterwiese.

1572

Der Magistrat.

Kleinkinderschule.

Die Schule bleibt bis auf weiteres geschlossen.

1574

Die Vorsitzende: Frau Dr. Ingenhoff.

Zwangsversteigerung.

Montag, den 11. d. Mts., 3 Uhr, im Gasthof „Lindenbrunnen“

2 neue Schrotmühlen und 1 Saugpumpe.
Langenschwalbach, den 9. Oktober 1915.

1573

G. Sahn, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 12. d. Mts., Vormittags 9 Uhr beginnend, soll der Ertrag von etwa 240 Apfelbäumen der Karstraße zwischen Michelbach und Bollhaus öffentlich versteigert werden. Der Anfang wird gemacht in der Nähe des Bahnhofes Michelbach.

Dienstag, den 8. Oktober 1915.

1575

Der Landeswegemeister:
Dem bach.



Eine der wichtigsten Kriegsfragen

Ist ohne Zweifel die: „Wie stellen wir die Volksernährung sicher?“ Dadurch, daß wir bei der Ernte Höchsterträge erzielen, was durch gute Bodenbearbeitung und Düngung erreicht wird. Bei einer richtigen Düngung darf neben Phosphorsäure, Stickstoff und — wo erforderlich — Kalium

das billige Kali nicht fehlen.

Rainit oder 40%iges Kalidüngesalz bringen die anderen Düngemittel erst zur vollen Wirkung und setzen so den Boden in den Stand, Höchsterträge hervorzubringen. — Ausführliche Broschüren und jede weitere Auskunft über Düngungsfragen jederzeit kostenlos durch:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H.

Köln a. Rh., Richarzstraße 10.

Die von Zahnarzt R. innegehabte

Wohnung

ist anderweitig zu vermieten.

M. Bippelius

1577 „Stadt Hanau“.

Schöne

3 Zimmerwohnung

sosort oder später zu vermieten.

1533

Näh. Gp.

Schöne

Apfel

per Pfd 10 Pfg.

W. Weber, Adolfsstr.

4 gr. Lorbeerbäume

u. 2 Nussbäume

mit Kübeln, zum Preise von 10 Mark p. Stück, zu verkaufen. Der Erlös ist für die Rote Kreuz bestimmt.

1558

Näh. Gp.

Jüngeres

Mädchen

das schon gedient hat, zu vermieten.

1579

Frau J. Siefert

Junges ordentliches

Mädchen

für kleinen Haushalt geeignet.

1561

Näh. Gp.

Ein Mädchen

(nicht zu jung) was kochen kann

gegen hohen Lohn geeignet.

1559

M. Weber